

Betreff

Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers der FFW Niesgrau-Koppelheck

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

15.06.2022

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

27.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck hat gemäß Ihrer Satzung am 09.04.2022 Herrn Heinrich Jürgen Marten zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck gewählt. Durch Ausändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Marten als Ehrenbeamter zum Gemeindewehrführer der FFW Niesgrau-Koppelheck für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau als Träger des Brandschutzes der Wahl von Heinrich Jürgen Marten zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Anlagen: